

Berichtszeitraum
von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz)

Name der Organisation: Fröbel e.V.
Anschrift: Alexanderstraß 9, 10178 Berlin
Bericht erstellt am: 23.05.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Referent für Nachhaltigkeit & Menschenrechtsbeauftragter: Thomas Kurschat (Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH)

Abteilungsleitung Finanzbuchhaltung (Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH)

Abteilungsleitung Einkauf: Sebastian Fiebiger-Grieger (Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH)

Gesamtverantwortlich
Stefan Spieker – Geschäftsführung Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH und Vorstandsvorsitzender Fröbel e. V.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Durchführung der Risikoanalyse in Bezugnahme auf unsere unmittelbaren Zulieferer erfolgte im Zeitraum von Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 zur Erfassung des Status Quo .

Eine Auswertung erfolgte entsprechend direkt nachgelagert bzw. fortlaufend mit Eingang der Rückmeldungen durch die angeschriebenen Vertragspartnerinnen und -partner, direkten Zulieferern und Dienstleistern.

Neben der jährlich stattfindenden Risikoprüfung erfolgen zusätzlich unterjährig Wirksamkeitsüberprüfungen der Sorgfaltsprozesse. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt eine Betrachtung der unmittelbar genutzten Lieferanten in enger Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung.

Hierbei wird geprüft, ob die Beschaffungsprozesse tatsächlich ausschließlich über die im Vorfeld geprüften Zulieferer erfolgt sind.

Unabhängig von der jährlich wiederkehrenden Prüfung von Vertragspartnerinnen und -partner (im folgenden Vertragspartner), direkten Zulieferern und Dienstleistern erfolgt über das ganze Jahr eine fortlaufende Prüfung zu dem Zeitpunkt, ab welchem ein neuer Vertragspartner, direkter Zulieferer und Dienstleister neu hinzukommt.

Die operative Umsetzung der Überprüfung erfolgt in der Abteilung Einkauf der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, einer Tochtergesellschaft des Fröbel e. V.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Beschaffungsprozess & Lieferbeziehung

Der überwiegende Beschaffungsprozess findet in den Beteiligungen Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, Fröbel Kinder in Bewegung gGmbH und der Fröbel Akademie gGmbH statt. Im Rahmen unserer Beschaffungen platzieren wir Bestellungen und Aufträge bei unseren direkten Zulieferern und Dienstleistern.

Bereits im Vorfeld achten wir bei der Auswahl der Lieferanten und Dienstleister darauf, dass diese in Bezugnahme auf Standort, Sitz, Produktportfolio, Lieferwege und Produktion die im Rahmen

des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bestehenden Anforderungen erfüllen.

Prüfung nach innen:

Um die Risiken im eigenen Unternehmen zu ermitteln, greifen wir auf Informationen seitens bestehender interner und externer Quellen zurück.

Fröbel verfügt über mehrere Meldekanäle, die im Rahmen der Risikoanalyse als Informationsquelle genutzt werden können:

- Menschenrechtsbeauftragter
- Hinweisgeberportal | Whistleblower
- direkte postalische Meldung
- externe Hinweise und Beschwerden (insoweit diese einer vorherigen Plausibilitätskontrolle standhalten)
- Meldungen zu Unternehmen und Branchen (externe Quellen)
- Berichte und Studien zu Branchen, Ländern und Menschenrechtsthemen (externe Quellen)
- Informationen aus dem bestehenden Risiko- und Compliance-Managementsystem (<https://www.froebel-gruppe.de/service/compliance>)

Unabhängig von der Risikoanalyse wurde im Unternehmen in Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachabteilungen ein Verhaltenskodex erarbeitet, welcher sowohl grundlegende ethische und moralische Werte unseres Unternehmens als auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern regelt. (https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Compliance/221122_FROEBEL_Verhaltenskodex_Gesch%C3%A4ftspartner.pdf)

Fröbel bekennt sich öffentlich zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Verpflichtungen gem. LkSG und hat eine entsprechende Grundsatzerklärung abgegeben. (https://www.froebel-gruppe.de/fileadmin/user/Dokumente/Compliance/20230111_Grundsatzerklaerung_zur_Einhaltung_der_Menschenrechte.pdf)

Sofern über die oben aufgeführten Kanäle/Quellen Meldungen eingehen, welche auf ein Risiko hinweisen, werden diese aufgenommen und auf Plausibilität hin geprüft. Soweit hier ein Risikofall ermittelt wird, werden notwendige Maßnahmen ermittelt und auf den Weg gebracht, um diese Risiken zukünftig ausschließen zu können.

Prüfung nach außen:

Um die Risiken im Bereich der direkten Zulieferer und Dienstleister zu identifizieren, wurde ein

Fragebogen-Formular entwickelt, welcher mögliche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken des LkSG berücksichtigt.

Mit Hilfe von Single-Choice-/Multiple-Choice- und offenen Fragen, welche sich sowohl auf die Risiken als auch auf geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen beziehen, werden sowohl das zugrundeliegende Risikopotential als auch die aktuelle Risikosituation erfasst. Der Fragenkatalog selbst wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem LkSG gemeinsam mit den entsprechenden Fachabteilungen/Stäben erarbeitet (u. a. Finanzbuchhaltung, Einkauf, Justizariat).

Ausschnitt aus dem Inhalt der jährlichen Abfrage/Prüfung:

- Auf welche Produkte / Dienstleistung ist das Unternehmen spezialisiert
- Sitz und Produktionsstandorte des jeweiligen Unternehmens
- Aus welchen Ländern/Regionen bezieht das Unternehmen Rohstoffe ggf. Dienstleistungen
- Fragen zu Bezugsquellen des jeweiligen Unternehmens
- Fragen zu vorhandenen QM-Systemen
- Fragen zu Arbeitsbedingungen (Ausschluss Kinderarbeit | Mindestlohn etc.)
- Fragen zu Umweltmanagement und Nachhaltigkeit
- und weitere

Sowohl der Lieferantenfragebogen als auch der Geschäftspartnerkodex wurden den direkten Zulieferern und Dienstleistern aller Gesellschaften im Rahmen einer E-Mail-Abfrage zugesendet, verbunden mit der Aufforderung diese schnellstmöglich & wahrheitsgemäß auszufüllen und an die Abteilung Einkauf zurückzusenden.

Zur Auswertung und Beurteilung der durch die direkten Zulieferer und Dienstleister befüllten Fragebögen wurde im Vorfeld eine Prüfmatrix auf Excelbasis entwickelt. Die Prüfmatrix berücksichtigt eine entsprechende Gewichtung bestimmter Fragenkomplexe (bspw. zu Themen wie Arbeitsbedingungen, Produktionsstandorte etc.), um ggf. bestehende Risiken erkennen und eine Beurteilung ermöglichen zu können.

Alle direkten Zulieferer und Dienstleister wurden anhand der von ihnen im Rahmen der Abfrage gemachten Angaben unter Nutzung der Prüfmatrix auf bestehenden Risiken überprüft und entsprechend des Ergebnisses für Bestellungen/Beauftragungen zugelassen oder gesperrt.

Alle zugelassenen direkten Zulieferer und Dienstleister führen wir in einer sogenannten Positivliste, welche transparent sowohl im hauseigenen Intranet als auch im internen Webshop für alle Mitarbeitende zugänglich ist.

Firmen und Dienstleister, welche im Rahmen von Neu-/Umbau- und Sanierungsprojekten beauftragt werden, durchlaufen im Rahmen eines Ausschreibungsprozesses eine entsprechende Prüfung, welche sicherstellt, dass betreffende Firmen alle Vorgaben im Sinne des LkSG erfüllen.

Zusätzlich werden die Vertragspartner in den abzuschließenden Verträgen zur Einhaltung des LkSG verpflichtet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Siehe hierzu Punkt 1.1

Ergänzend zu den in Punkt 1.1. bereits ausgeführten Punkten:

Im Rahmen der Compliance-Kommunikation wurden Compliance-Maßnahmen ergriffen, Mitarbeitende zu den Pflichten aus dem LieferkettenG geschult und die Einführung eines Beschwerdesystems an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Siehe hierzu Punkt 1.1

Ergänzend zu den in Punkt 1.1. bereits ausgeführten Punkten:

Vertragsklauseln zur Einhaltung der im LkSG geregelten Rechten und Pflichten sind standard-

mäßig in durch uns erstellten Rahmenverträgen integriert. Durch die Verhandlung und Vereinbarung der LkSG-Klausel verpflichtet sich der unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung des LkSG.

Insofern kein direkter Rahmenvertrag besteht, werden die durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für den Zulieferer bestehenden Anforderungen im Rahmen unserer jährlichen Prüfung abgefragt und überprüft.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können wir feststellen, sofern bei uns Beschwerden über einen der verschiedenen Meldewege eingehen würden oder wir über externe Quellen in Form von Medienberichten davon erfahren.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können wir feststellen, sofern bei uns Beschwerden über einen der genannten Meldewege eingeht oder wir über externe Quellen in Form von Medienberichten davon erfahren.